

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 28. November 2012

Inzwischen ist eine weitere in der Anlage aufgeführte Eingabe eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat.

Sein Verfahrens Antrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Schneider
Präsident

A N L A G E

Eingabe an die Landessynode

Eingabe der Ev.-luth. Kirchengemeinde Amelungsborn vom 19. Oktober 2012
betr. Wiedererrichtung des Dachreiters und Erneuerung des Geläuts der Klosterkirche
Amelungsborn

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Landessynodalausschuss als
Material**